

Das Seelenleben des Strafgefangenen im Spiegel seiner Zeichnungen und Bilder

Autor(en): **Herbertz, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **5 (1929)**

Heft 26

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-833332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Seelenleben des Strafgefangenen im Spiegel seiner Zeichnungen und Bilder

Von Professor Dr. R. Hertz, Bern

LEWIS LAWES, der Direktor des «Sing Sing» (New Yorker Strafanstalt) äußerte sich einmal sarkastisch über die bisher gebräuchliche Art, den Verbrecher für seinen Rechtsbruch zu bestrafen: «Strafe als Vorbeugungs- und Heilmittel gegen Verbrechen wurde bisher etwa so verwandt, wie Chinin gegen Malaria. Bei einem schweren Anfall von Malaria gibt man eine große, bei einem leichten Anfall eine kleine Dosis Chinin. So bestrafte man ein schweres Verbrechen mit einer gehörigen Dosis Zuchthaus, ein leichtes mit einer schwachen!» Die moderne Bewegung zur Strafrechtsreform hat das



Abb. 1. Porträt, das ein rückfälliger Eigentumsverbrecher aus dem Gedächtnis heraus von seiner Mutter gemacht hat

Bestreben, sich von diesem unzulänglichen «Dosierungsprinzip» zu befreien. Man will die Strafe nicht mehr «dosieren», sondern «individualisieren». Man will nicht mehr die gleichsam vom Täter losgelöste Tat an sich bestrafen, sondern die Tat als Auswirkung des Charakters und der Gesinnung des Täters. Um aber solche «Charakter- und Gesinnungsstrafen» zu ermöglichen, muß man nicht nur die Rechtsprechung und Bestrafung, sondern vor allem auch den Strafvollzug «individualisieren». Individualisierung des Strafvollzuges aber ist wiederum nur möglich, wenn man die Individualität, d. h. die seelische Eigenart des Strafgefangenen, kennt. Wie kann man sie kennen lernen? Durch psychologische Exploration. Das Studium des Seelenlebens des Strafgefangenen ist daher — im Zusammenhang mit der modernen Bewegung zur Strafrechtsreform — eine wichtige «Forderung des Tages». In der psychologischen Exploration aber erfährt man meist das Erleben des Explorierten nur mittelbar. Im psychoanalytischen Gespräch ist zwischen Analytiker und Analysand eine «intellektuelle Zwischenschicht» eingeschaltet.

«Warum kann der lebendige Geist dem Geist nicht erscheinen? Spricht die Seele, so spricht, ach, schon die Seele nicht mehr!» klagt Schiller. Gibt es nun kein Mittel, diese «intellektuelle Zwischenschicht» gleichsam zu überspringen und so zum unmittelbaren Miterlebnis fremden Erlebens zu gelangen? Wir glauben, daß wir eine solche unmittelbare Brücke vom Ich zum Du überall da schlagen, wo wir versuchen, verstehend in das Reich der Gestaltung — insbesondere der künstlerischen Gestaltung — einzudringen, in der fremdes seelisches Erleben unmittelbar zum Ausdruck kommt und unmittelbar erfährt wird. So können wir insbesondere auch versuchen, die «Bildnerei» des Strafgefangenen als eine «Ausdrucksatsache» aufzufassen und dementspre-

chend zu deuten und zu werten. Wir können den Versuch wagen, das Seelenleben des Strafgefangenen im Spiegel seiner Zeichnungen und Bilder zu erspähen.

Gleich von vornherein muß aber der Sinn und Zweck klar umgrenzt werden, den ein solcher Versuch allein haben kann. Es kann sich selbstverständlich weder um künstlerische Erfassung, noch auch um künstlerische Wertung handeln. Unser Gesichtspunkt muß ein rein psychologischer sein. Wir suchen nur den **Ausdrucks wert** der Bildnerei der Strafgefangenen zu erfassen, völlig losgelöst vom Kunstwert. Nur dieser Ausdruckswert interessiert uns hier. Es ist uns einerlei, ob die Zeichnungen und Bilder «Kunstwerke» oder Kitsch sind. Nur was sie uns vom Seelenleben des Strafgefangenen etwa zu erzählen vermögen, interessiert uns.

Unser Versuch kann zweitens selbstverständlich in keiner Weise einen Beitrag zur «Psychologie des Kriminellen» überhaupt liefern. Es ist daher zum Beispiel für uns irrelevant, ob die Zeichnungen von einem «Berufsverbrecher» oder einem «Gelegenheitsverbrecher» entworfen wurden. Nur dies allein kann der zu erhoffende psychologische Gewinn sein: Spiegelt sich in dieser Bildnerei des Strafgefangenen die **Veränderung** wider, die sein bewußtes und unbewußtes Seelenleben während und zufolge des Strafvollzuges durchgemacht hat?

Endlich wollen wir uns auch in unserer Hoffnung, ein Spiegelbild dieser seelischen Veränderungen zu gewinnen, von Uebertreibungen fernhalten. Wir wissen, selbst wenn wir unsere Frage darauf beschränken: «was ist mit diesem Manne im Laufe des Strafvollzuges innerlich anders geworden?» so wird das Studium seiner Bildnerei auch dann noch unlediglich erste Fingerzeige und Wegleitungen für die Antwort geben können. Ein hervorragender Fachmann sagte mir einmal: «Ich halte es für wichtiger, den Gefangenen schöne Sachen zu zeigen, durch Aufhängen schöner Bilder usw., als sie zur Produktion anzureizen, die den Wert eines Zeitvertreibs nicht übersteigt. Ich bin sicher, daß solche Produktionen viel seltener psychologisches Interesse bieten, als dem Strafvollzug Fernstehende glauben.» Diese Mahnung haben wir beherzigt. Aus dem großen, nach Hunderten von Stücken zählenden Material, das uns vorliegt, bringen wir dem Leser nur einige wenige Proben. Und zwar solche, bei denen es uns schien, als ob der bloße Zeitvertreibswert überschritten und ein wirkliches psychologisches Interesse vorhanden sei.

Wir wollen **Veränderungen** im Seelenleben des Strafgefangenen studieren. Eine häufige (nicht immer!) feststellbare derartige Veränderung besteht nun darin, daß bei einem Strafvollzug von kurzer Dauer der Sträfling meist seinen seelischen Kontakt mit «draußen» nicht verliert. Er interessiert sich noch für das, was in der Welt vorgeht, richtet seine Wünsche und Sehnsüchte auch von seiner Zelleinsamkeit aus weiter auf die Menschen und Dinge «da draußen», die in der Freiheit zu seinem Milieu gehörten.

Kurz: das Seelenleben des Strafgefangenen bleibt «synton» zur Außenwelt,

d. h. es resoniert auf sie, schwingt mit ihr im Gleichklang.

Ganz anders verhält es sich meist beim Strafgefangenen, der schon viele (sagen wir 7, 8 oder mehr) Jahre im Strafvollzug ist und — etwa als «Lebenslänglicher» — damit rechnen muß, noch unabsehbar lange oder für immer im Strafvollzug zu bleiben. Fortbestand des «Syntonie» würde für einen solchen Unglücklichen zugleich den Fortbestand unbeschreiblichen seelischen Leidens bedeuten. Mildtätig «arrangiert» in solchen Fällen sein Unterbewußtes nach und nach eine Umstellung. Der frühere «synton» Eingestellte wird «idioton». Das heißt: von nun an wenden sich Aufmerksamkeit und Interesse mehr und mehr — bis zuletzt zur Ausschließlichkeit — dem eigenen Seelenleben zu. «Tatsachen» haben für den Idiotonen nur noch Interesse, insofern sie für sein eigenes Seelenleben eine integrierende Bedeutung haben.

Abbildung 1 zeigt uns die Zeichnung, die ein rückfälliger Eigentumsverbrecher von seiner Mutter gemacht hat. Das Bild wurde in der Strafanstalt angefertigt während des Absitzens einer «kürzeren» (zweijährigen) Freiheitsstrafe, aus dem Gedächtnis heraus. Der Zeichner ist «synton» geblieben, sein Innenleben, insbesondere sein Gefühl, schwingt mit dem Leben «draußen» lebhaft mit. Der Zeichner erklärt: «Ich begann mit dem Zeichnen erst in der Strafanstalt, aus Sehnsucht nach — meiner Mutter. Ich male ja auch aus der Seele!» Unser Strafgefangener hat zu seiner Mutter eine innige Liebe. Er gäbe, wie er sagt, «sein Herzblut» für die arbeitssame, ehrbare Frau. «Nichts geht mir über meine Mutter!» Dabei ist unser Mann unter fremden Leuten aufgewachsen und von Fremden erzogen worden. Vielleicht aber gerade dadurch konnte sich in ihm das Bild seiner Mutter zu einem Idealbild ausbilden, dem gegenüber er «ambivalent» (nach zwei Seiten hin) eingestellt ist: einmal liebt er die Mutter und sehnt sich nach ihr; zum andern aber verkörpert sie für ihn die «normative Instanz», die strenge Forderung der Moralität und Rechtlichkeit, gegen die er selbst wiederholt verstoßen hat. So gibt der Zeichner — stark übertreibend — dem festgeschlossenen Mund der Mutter einen strengen Zug, den Augen einen scharfen, strengen Blick. Hart und streng ist alles an dieser (gleichwohl innigst geliebten) Mutter, hart und streng wie das «du sollst», wie die Forderung der normativen Instanz. Ich sehne mich nach der Mutter, ich sehne mich nach der Welt «da draußen». Zugleich aber treten mir beide, die Mutter und die Außenwelt, mit ihren strengen Forderungen gegenüber.



Abb. 8. «Fichte als Landwehrrmann». Humoristische Zeichnung eines Gefangenen

Ganz anders sieht es aus in der Seele des Mannes, der das Bild Abbildung 2 malte. Es handelt sich hier um einen «Lebenslänglichen», der bereits seit 7 Jahren im Strafvollzug ist. «Draußen» war er Tischler; auf



Abb. 2. Studie, gezeichnet von einem zu lebenslänglicher Einsperrung verurteilten Tischler

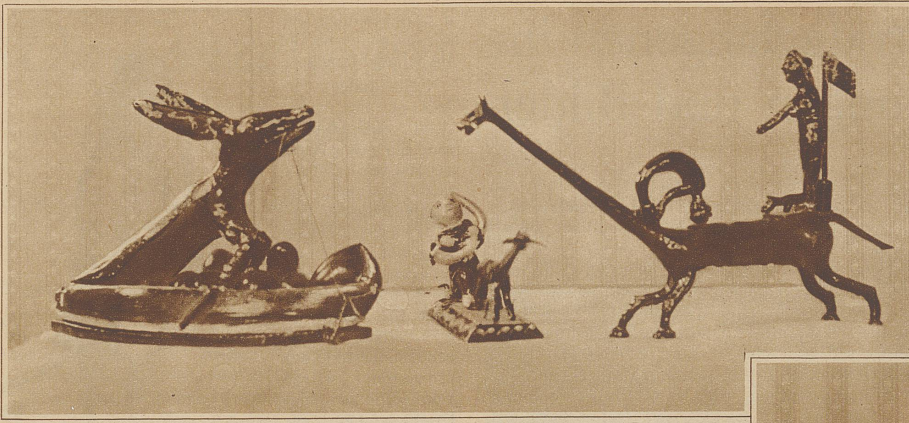


Abb. 3. Allegorische Figuren aus Brotteig geknetet. Links: der Osterhase; Mitte: die ermordete Geliebte von Schlangen erdrückt, davor ein Schaf; rechts eine Giraffe mit einem Clown, der sich vor Kaiser Karl I. (hinten auf dem Tier stehend) produziert

dem Gebiet der Malerei ist er vollkommen Autodidakt. Die Erläuterung, die er mir zum Bilde des Mannes gab, bei dessen Betrachtung uns «der Menschheit ganzer Jammer anfassen» kann, ist so charakteristisch, daß ich sie hier wörtlich wiedergebe: «Hier habe ich versucht, einen vom Leben hart mitgenommenen Mann in einer bestimmten Gemütsregung, die sich auf seinem Gesicht oder, besser, in seinen Mienen widerspiegeln soll, bildlich darzustellen. Ich dachte dabei an einen Menschen, der durch mangelhafte Erziehung, wobei mehr Gewalt als Liebe angewendet wurde (man beachte das vom Kopfe des Dargestellten abstehende langgezupfte linke Ohr!), sowie durch schlechtes Beispiel schon früh auf Abwege geraten ist. Geistig und körperlich nicht besonders ausgestattet, hatte er doch mannigfaltige Gelegenheit, seine Lebensenergie zu verausgaben (in schlechtem Lebenswandel). Nun schon in fortgeschrittenem Alter zwingt ihn irgendein Zufall (gedacht ist die Katastrophe der Straftat!) einmal «in sich zu gehen». Es kommt nun über ihn wie ein Unwetter: eigene Schuld, Bitterkeit, Schmerz, Mutlosigkeit und Zweifel an sich selbst. Diesen Moment wollte ich festhalten. Es hat mir keine bestimmte Person vorgeschwebt... Auch brauchte ich keinerlei Vorlage. Dieser Kopf entstand aus meiner Vorstellungskraft.»

Während der «syntone» Zeichner von Abbildung 1 ein Porträt aus der Erinnerung zeichnete, malt der Maler von Abbildung 2 ein Bild von symbolischer Bedeutung «aus der Vorstellungskraft». Er ist im Laufe des Strafvollzuges «idioten» geworden. Er betont immer wieder, seine theoretische und praktische Beschäftigung mit der Kunst sei «keine Spielerei oder billiger Zeitvertreib», sondern ein Versuch, eine eigene Ausdrucksform und Gestaltung, und durch diese einen Weg zu sich selbst zu finden. «Ich will nicht etwa bloß flüchtige Erlebnisse ausdrücken, sondern eine eigene Ausdrucksform finden. Indem ich sie suche, lerne ich mich zuerst selbst kennen. Als ein solcher Weg zu mir selbst ist meine Beschäftigung mit der Kunst für mich förderlich, über den augenblicklichen geistigen Genuß hinaus.»

Dieser idioten gewordene Sträfling hat es durch Wohlverhalten erreicht, daß seine immer wieder-

holte dringende Bitte, ihn aus dem Arbeitssaal zu entlassen und ihn in dauernde Einzelhaft (bei Tag und Nacht) zu versetzen, zuletzt erfüllt wurde!

Wenn die Bildnerei der Strafgefangenen symbolische oder allegorische Figuren zur Darstellung bringt, so zeigt es sich, daß diese Sinnbilder zu Anfang in charakteristischer Weise noch «am Leben draußen» kleben, insbesondere sinnbildliche Auseinandersetzungen mit der eigenen Straftat zum Ausdruck und zur Gestaltung bringen. Dauert der Strafvollzug dagegen viele Jahre an, so verliert sich diese «Syntonie» des Sinnbildes mehr und mehr und der «tiefe Sinn, der (im Sinnbild) in ein schönes Bild sich denkt», wurzelt mehr und mehr im Innenleben des Strafgefangenen selbst.

Abbildung 3 zeigt allegorische Figuren aus Brotteig geknetet. Links sieht man den Osterhasen, rechts eine Giraffe mit einem Clown. Dieser produziert sich vor Kaiser Karl I. (sic!), der hinten auf dem Tiere steht. Beide seitlichen Figuren sind also ohne «Lebensbezug». In der Mitte dagegen sehen wir die von dem Sträfling ermordete Geliebte, von einer Schlange (Phallus-Symbol!) erdrückt, davor ein Schaf! Diese noch durchaus «syntone» sinnbildliche Gestaltung der Mittelfigur bildet eine Fundgrube für den Psychoanalytiker.

Noch naiv synton und ohne jeden «Willen zur Allegorie» gestaltet der wegen Mordes zu 9 Jahren Zuchthaus verurteilte Italiener, der nach einjährigem Strafvollzug die Musikkapelle (Abbildung 4) aus Brotteig gemacht hat.

Ein wegen Raubes Verurteilter allegorisiert seine

eigene Straftat (teuflisches Fortschaffen) durch den aus Brot gekneteten, schiebkarrenfahrenden Satan auf Abbildung 5 (rechts). Dagegen sind rein allegorisch und ohne «Ich-Bezug» die Figuren an der Holzvase (links), die ein Mörder nach einjähriger Strafverbüßung verfertigte.

In charakteristisch sinnbildlicher Weise greift in den «Blumenkranz des realen Lebens hinein» jener 12 mal wegen Diebstahls vorbestrafte langfingerige Herr, der die Blumen auf Abb. 6 (links und rechts)

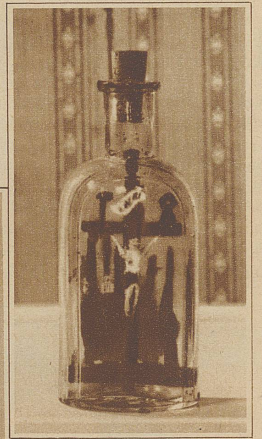


Abb. 7. «Der Gekreuzigte», aus Brot, von einem wegen Blutschande zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilten Italiener. Welch ungeheure Geduldprobe, das alles in eine Flasche zu kneten!

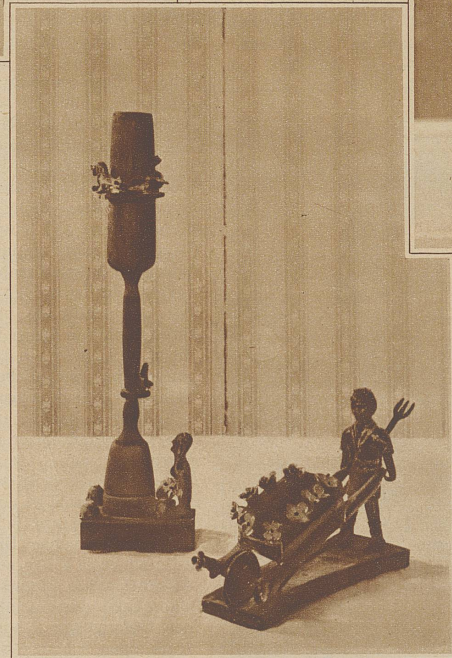


Abb. 5. Figuren aus Brot und Holz. Rechts: der Teufel mit einem Schubkarren; links: eine Blumenvase mit nichtsagenden Figuren

mit seinen geschickten Fingern verfertigt. Dagegen ist rein «Ichbezogen» der hölzerne Sarg zwischen den Papierblumen. In ihm hat oben erwähnter Italiener eine holzgeschnittene Abbildung des Leichnams seiner von ihm ermordeten Geliebten gelegt.

Ungeheure Geduld und Handfertigkeit

muß jener zu fünf Jahren Zuchthaus Verurteilter gehabt haben, der den Gekreuzigten aus Brot im Innern einer Flasche kneten konnte (Abbildung 7).

Daß es auch Menschen gibt, die selbst in den seelischen Nöten des Strafvollzuges den Humor nicht verlieren, zeigt die köstliche Karikatur «Fichte als Landwehrmann» auf Abbildung 8.

Ich möchte mit den Worten eines «Lebenslänglichen», der sich mit Kunst beschäftigt, schließen: «Wenn mit mir seit meiner Verurteilung eine wesentliche Aenderung zum Guten vor sich gegangen ist, so ist das in erster Linie auf den Umstand zurückzuführen, daß ich hier in meinem Exil in der Zwischenzeit (d. h. der arbeitsfreien Zeit) dem Studium der Kunst obliegen darf, soweit ein solches Studium an der Hand von Büchern und höchst regen, ernstem, eigenem Interesse möglich ist.»

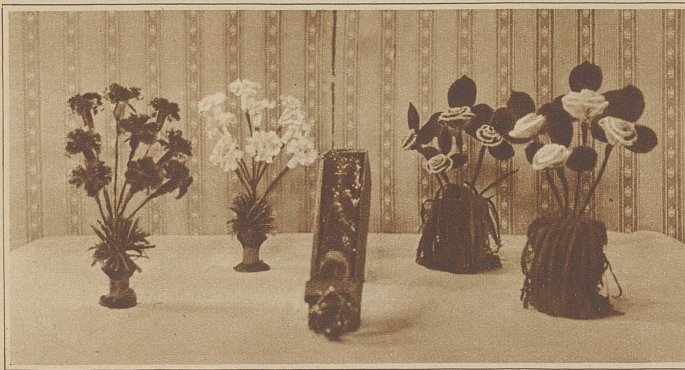


Abb. 6. Papierblumen eines schon zwölfmal vorbestraften Diebes. In der Mitte ein Sarg aus Holz mit dem Leichnam der ermordeten Geliebten



Abb. 4. Musikkapelle aus Brotteig, von einem Italiener gemacht, der wegen Mordes zu 9 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde